



PowerUp! 8./9. November 2023

Maik Friedrich; Verein für offene Jugendarbeit e.V.

Ein Blick in die Praxis
eines Landkreises.
Wie es funktionieren
kann oder, wie ich
lernte das Jugendamt
zu lieben.

Eine
Einführung

Partnerschaftliche
Zusammenarbeit
im Landkreis

Gemeinsame
Bühne,
verschiedene
Rollen

freie Entfaltung:
Ein Märchen wird
wahr

A person wearing a dark hoodie is seen from behind, looking out at a vast, starry night sky. The stars are bright and scattered across the dark expanse, with some faint nebulae visible. The person's silhouette is dark against the lighter, star-filled background.

• Inhalt

- Eine Einführung.
- Was ist anders geworden im LK.
- Das "Neue" detaillierter dargestellt.
- Offenbarungen.
- Zustände. Nicht wie im alten Rom.
- Wie könnte es weitergehen?

Herausforderungen und Verbesserungen in der Kooperation zwischen den Trägern der freien Jugendhilfe und dem Jugendamt.

Bedürfnisanalyse

Die Bedürfnisse der Jugendlichen und der Träger der freien Jugendhilfe wurden systematisch erfasst und berücksichtigt.

Frühzeitige Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe.

Hand in Hand: Partnerschaftliche Zusammenarbeit im Landkreis



Verbesserungen:

Gemeinsame Fortbildungen, Regelmäßige Koordinationstreffen, Gemeinsame Projektgruppen, Feedback-Kultur.

Freie Entfaltung: Ein Märchen wird wahr

Vorhergehender Zustand:

In der Vergangenheit herrschte im Landkreis eine Kultur strikter Vorgaben und Kontrollen durch das Jugendamt. Jedes Projekt musste zahlreiche Genehmigungsstufen durchlaufen, und die kreative Freiheit der freien Träger und Jugendlichen war stark eingeschränkt.

Übergang:

Die Erkenntnis, dass diese rigide Kontrolle die Innovationskraft hemmt und die Motivation der Jugendlichen dämpft, führte zu einem Umdenken. Workshops und Diskussionsrunden zwischen dem Jugendamt, den freien Trägern und den Jugendlichen ebneten den Weg für eine neue Herangehensweise.

Das Korsett
partnerschaftlicher
Zusammenarbeit

Gemeinsame
Bühne,
verschiedene
Rollen

Enthüllungen:
Wahlresultate und die
Macht von
Information

Der Weg zur
Verbesserung:
Stärkung
Partnerschaftlicher
Zusammenarbeit

freie Entfaltung:
Ein Märchen wird
wahr

Jugend an die
Macht (der
Entscheidung)

• Erläuterung:
☒ Qualitätssicherung ist kein bürokratisches Monster mehr, sondern ein gemeinsames Anliegen, das von den freien Trägern autonom, aber in enger Abstimmung mit dem Jugendamt, angegangen wird.

• Beispiel:
☒ Die Einführung eines gemeinsamen Qualitätssiegels für erfolgreiche Projekte fördert nicht nur die Qualität, sondern auch den Stolz und das Gemeinschaftsgefühl aller Beteiligten.

Autonome Qualitätssicherung - und Entwicklung.

Faktoren und
Erkenntnisse

Erkenntnisphase:

☒ Feedback der Jugendlichen: Die Jugendlichen äußerten Frustration über die starren Strukturen und die eingeschränkte Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen. Ihre Stimmen wurden in verschiedenen Foren und Feedback-Sitzungen laut.

☒ Erfahrungen der freien Träger: Auch die freien Träger empfanden die strikten Vorgaben als hinderlich für die effektive Jugendarbeit und äußerten den Wunsch nach mehr Autonomie und Flexibilität in der Projektgestaltung.

☒ Betrachtung anderer Modelle: Die Verantwortlichen im Jugendamt wurden auf erfolgreichere Modelle der Jugendarbeit in anderen Regionen aufmerksam, in denen eine lockerere Kontrollstruktur und größere Autonomie praktiziert wurden.

Entscheidungsphase:

☒ Neue Richtlinien: Auf Grundlage der gesammelten Erkenntnisse und Diskussionen wurden neue Richtlinien entwickelt, die eine lockerere Kontrollstruktur und mehr Freiraum für die freien Träger und die Jugendlichen vorsahen.

☒ Pilotprojekte: Zunächst wurden Pilotprojekte mit weniger strengen Vorgaben und Kontrollen durchgeführt, um die Auswirkungen dieser neuen Herangehensweise zu evaluieren.

Diskussionsphase:

Workshops und Diskussionsrunden: Es wurden gemeinsame Workshops und Diskussionsrunden organisiert, in denen alle Beteiligten ihre Ansichten und Bedenken offen teilen konnten. Experten aus anderen Regionen wurden eingeladen, um ihre Erfahrungen zu teilen und alternative Herangehensweisen vorzustellen.

Implementierungsphase:

Breitere Einführung: Nach dem Erfolg der Pilotprojekte wurde die neue Herangehensweise breiter eingeführt, und die lockeren Kontrollstrukturen wurden zur neuen Norm im Landkreis

Faktoren und Erkenntnisse

• Erläuterung:
☒ Qualitätssicherung ist kein bürokratisches Monster mehr, sondern ein gemeinsames Anliegen, das von den freien Trägern autonom, aber in enger Abstimmung mit dem Jugendamt, angegangen wird.

• Beispiel:
☒ Die Einführung eines gemeinsamen Qualitätssiegels für erfolgreiche Projekte fördert nicht nur die Qualität, sondern auch den Stolz und das Gemeinschaftsgefühl aller Beteiligten.

Autonome Qualitätssicherung - und Entwicklung.

Faktoren und
Erkenntnisse

Freie Entfaltung: Ein Märchen wird wahr

Vorhergehender Zustand:

In der Vergangenheit herrschte im Landkreis eine Kultur strikter Vorgaben und Kontrollen durch das Jugendamt. Jedes Projekt musste zahlreiche Genehmigungsstufen durchlaufen, und die kreative Freiheit der freien Träger und Jugendlichen war stark eingeschränkt.

Übergang:

Die Erkenntnis, dass diese rigide Kontrolle die Innovationskraft hemmt und die Motivation der Jugendlichen dämpft, führte zu einem Umdenken. Workshops und Diskussionsrunden zwischen dem Jugendamt, den freien Trägern und den Jugendlichen ebneten den Weg für eine neue Herangehensweise.

Das Korsett
partnerschaftlicher
Zusammenarbeit

Gemeinsame
Bühne,
verschiedene
Rollen

Enthüllungen:
Wahlresultate und die
Macht von
Information

Der Weg zur
Verbesserung:
Stärkung
Partnerschaftlicher
Zusammenarbeit

freie Entfaltung:
Ein Märchen wird
wahr

Jugend an die
Macht (der
Entscheidung)

Jugendamt achtet strikt auf Autonomie der freien Träger

Einsicht in die Expertise, Lernerfahrungen aus
der Vergangenheit, Feedback und Dialog.

- **Vereinbarte Regeln**

- ☒ Erläuterung:

- Klare, gemeinsam vereinbarte Regeln schaffen
eine solide Grundlage.

- ☒ Beispiel:

- Gemeinsame Vereinbarungen über
Projektstandards und Kommunikationswege.

- **Gemeinsame Visionen**

- ☒ Erläuterung:

- Gemeinsame Visionen für die Jugendarbeit
dienen als Leitsystem.

- ☒ Beispiel:

- Entwicklung einer gemeinsamen Vision für ein
inklusives Jugendzentrum.

**Gemeinsame
Bühne,
verschiedene
Rollen**

Freie Entfaltung: Ein Märchen wird wahr

Vorhergehender Zustand:

In der Vergangenheit herrschte im Landkreis eine Kultur strikter Vorgaben und Kontrollen durch das Jugendamt. Jedes Projekt musste zahlreiche Genehmigungsstufen durchlaufen, und die kreative Freiheit der freien Träger und Jugendlichen war stark eingeschränkt.

Übergang:

Die Erkenntnis, dass diese rigide Kontrolle die Innovationskraft hemmt und die Motivation der Jugendlichen dämpft, führte zu einem Umdenken. Workshops und Diskussionsrunden zwischen dem Jugendamt, den freien Trägern und den Jugendlichen ebneten den Weg für eine neue Herangehensweise.

Das Korsett
partnerschaftlicher
Zusammenarbeit

Gemeinsame
Bühne,
verschiedene
Rollen

Enthüllungen:
Wahlresultate und die
Macht von
Information

Der Weg zur
Verbesserung:
Stärkung
Partnerschaftlicher
Zusammenarbeit

freie Entfaltung:
Ein Märchen wird
wahr

Jugend an die
Macht (der
Entscheidung)



- **Frühzeitige Beteiligung**

- ☒ **Erläuterung:**

- Die frühzeitige Beteiligung der Jugendlichen ist Realität im Landkreis.

- ☒ **Beispiel:**

- Projekt „Gemeinsam Gestalten“: Ein Jugendpark, der in der Praxis brummt.

- **Erfassung und Berücksichtigung der Bedürfnisse**


- ☒ **Erläuterung:**

- Kenntnis der Bedürfnisse der Jugendlichen als unverzichtbarer Kompass.

- ☒ **Beispiel:**

- Feedback-Runden führten zu einer ruhigen Ecke zum Chillen und einem actionreichen Skatepark.

**Jugend an die Macht
(der Entscheidung)**

A person wearing a blue sweater is seen from behind, looking out at a vast, starry night sky. The sky is filled with numerous stars and a prominent, glowing band of light, likely the Milky Way galaxy, stretching across the upper right portion of the frame. A bright green triangle is visible in the top right corner. The overall mood is contemplative and expansive.

Zeit für die wirkliche Situation der Jugendarbeit im Landkreis.



Vorgaben des Jugendamtes

Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Theoretische Diskussion, praktische Ignoranz

**Berichtspflichten und
Statistiken:**

Zahlenklauberei und Flexibilität in
Ketten

Inhaltliche und organisatorische Vorgaben:

Gestaltungsfreiheit nicht mal auf dem Papier

Mythen über das Jugendamt:

Weisungs-, Kontroll- und Aufsichtsbefugnisse?

**Das enge Korsett partnerschaftlicher
Zusammenarbeit**

Die Pflichten der freien Träger der Jugendhilfe sind im SGB VIII festgelegt.

1. Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe (§ 75 SGB VIII):

☒ Die freien Träger müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen, um als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden. Dazu gehören die Gewährleistung einer nachhaltigen Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe und die Beachtung der Grundsätze der Demokratie und der Vielfalt.

2. Beteiligung und Mitwirkung (§ 4 SGB VIII):

☒ Freie Träger sollen an der Weiterentwicklung der Jugendhilfe mitwirken und haben das Recht, Vorschläge und Anregungen einzubringen.

- Förderung der freien Jugendhilfe
- partnerschaftliche Zusammenarbeit

5. Qualitätsentwicklung und -sicherung (§ 74 i.V. m. 79a SGB VIII):

☒ Freie Träger sind verpflichtet, Qualitätsentwicklung und -sicherung zu beachten und umzusetzen.

6. Finanzierung und Arbeitsgemeinschaften (§§ 74, 77, 78 SGB VIII):

☒ Freie Träger haben Anspruch auf Finanzierung durch die öffentlichen Träger der Jugendhilfe, müssen aber auch die Bestimmungen zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit beachten.



Grundsätzliches

Transparente Kommunikation und Feedback-Schleifen:

- Etablierung regelmäßiger Treffen und Feedback-Schleifen zwischen dem Jugendamt und den freien Trägern, um gemeinsame Ziele zu definieren, Fortschritte zu überwachen und voneinander zu lernen.

Autonomie in der Zielsetzung und Methodik:

- Anerkennung und Förderung der Eigenständigkeit der freien Träger in Bezug auf Zielsetzungen, Inhalte, Methoden und Organisation, zur Förderung von Innovation und Anpassungsfähigkeit.

Förderung von Netzwerken und Kooperationen:

- Unterstützung der Bildung von Netzwerken und Kooperationen zwischen freien Trägern und anderen Akteuren im Bereich der Jugendarbeit, um Ressourcen zu bündeln und Best Practices zu teilen.

Flexibilisierung von „Berichtspflichten“:

- Sachberichte zu den verwendeten Mitteln sind nicht nur Standard, sondern Pflicht. Alles weitere kann, muss aber nicht- obwohl es mit Blick auf Legitimierungen angeraten ist.
- Dennoch sind vermeintliche Berichtspflichten zu überprüfen und auf ein sinnvolles Maß anzupassen. Einerseits um den administrativen Aufwand zu verringern und andererseits den Fokus auf qualitätsorientierte statt quantitätsorientierte Berichterstattung zu legen.

Kooperative Qualitätsentwicklung:

- Gemeinsame Entwicklung von Qualitätsstandards und -indikatoren, die die spezifischen Stärken und Erfahrungen der freien Träger würdigen und integrieren.

Anerkennung der knappen Ressourcen/ Kapazitätsaufbau:

- Bereitstellung von Ressourcen zur Stärkung der Kapazitäten der freien Träger und des Jugendamtes, um eine effektive und zielgerichtete Jugendarbeit zu fördern.

Was
notwendig
ist!

Klärung von Rollen und Verantwortlichkeiten: Es muss klar definiert werden, welche Rollen das Jugendamt und die freien Träger in der Jugendarbeit einnehmen, damit wird nicht nur Doppelarbeit vermieden sondern auch Ressourcen effizienter genutzt.

Stärkung der Beteiligung junger Menschen: Die Jugendarbeit muss so gestaltet sein, dass sie an den Interessen junger Menschen anknüpft und von ihnen wesentlich mitbestimmt und mitgestaltet wird, wie im SGB VIII vorgeschrieben.

Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards:

Gemeinsame Qualitätsstandards sollten entwickelt werden, die sowohl vom Jugendamt als auch von den freien Trägern akzeptiert werden, um die Qualität der Jugendarbeit zu sichern und weiterzuentwickeln

Regelmäßige Überprüfung von "Vorgaben":

Die Vorgaben des Jugendamtes könnten regelmäßig überprüft und, falls notwendig, angepasst werden, um sicherzustellen, dass sie relevant und förderlich für die Jugendarbeit sind.

Förderung der Kooperation und Vernetzung:

Durch die Förderung der Kooperation und Vernetzung zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt kann ein besserer Informationsaustausch und eine effektivere Zusammenarbeit erreicht werden.

Was es dafür
braucht.

Was noch geht

Anwaltliche Beratung:

Die Einholung gemeinsamer anwaltlicher Beratung zu spezifischen Vorgaben des Jugendamtes kann die freien Träger über ihre rechtlichen Positionen und Möglichkeiten aufklären.

Unterstützung bei Widersprüchen:

Im Falle von unbegründeten Vorgaben können freie Träger kollektiv Widerspruch einlegen. Die Unterstützung durch ein Netzwerk kann hierbei die Chancen auf Erfolg erhöhen.

Aufbau einer Rechtsdatenbank:

Gemeinsame Sammlung und Zugänglichmachung von relevanten Gesetzen, Verordnungen, Gerichtsentscheidungen und anderen Rechtsressourcen kann die freien Träger unterstützen.

Erstellung von Leitfäden:

Gemeinsame Erstellung von Leitfäden zu rechtlichen Themen, die die Arbeit der freien Träger betreffen, kann die Rechtskenntnis und -sicherheit verbessern.

Transparenz und Rechenschaft:

Durch eine offene Kommunikation über rechtliche Auseinandersetzungen und deren Auswirkungen können die freien Träger auch die öffentliche Rechenschaftspflicht des Jugendamtes fördern.

Rechtsinformationssitzungen:

Organisation von Informationsveranstaltungen mit Rechtsexperten zu relevanten Themen kann das Verständnis der freien Träger für ihre Rechte und Pflichten verbessern.

Förderung Rechtlicher Kompetenzen:

- Schulungen und Workshops:

Durch die Organisation von Schulungen und Workshops zu relevanten rechtlichen Themen können die freien Träger ihre Kompetenzen im Umgang mit rechtlichen Herausforderungen stärken.

Einflussnahme auf politische Entscheidungsträger:

Gemeinsame Bemühungen zur Beeinflussung politischer Entscheidungsträger und zur Änderung ungünstiger Vorgaben können ebenfalls von einem rechtlich fundierten Ansatz profitieren.